

Anforderungskatalog an die Austragungskommune für ZAMMA – Kulturfestival Oberbayern

I. Aufgaben der Kommune

1. Infrastruktur / Betrieb

- Die Bereitstellung und Ausstattung der gesamten Veranstaltungsorte (Räume / Bühnen / Technik) ist Aufgabe der Kommune und erfolgt in Abstimmung mit den Akteuren (Kooperationspartnern).
- Die Raumnebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Abfallbeseitigung etc.) werden von der Kommune getragen.
- Die Kommune ist für das Sicherheitskonzept der Veranstaltungsorte und die erforderlichen Versicherungen (Veranstalter-Haftpflichtversicherung, Elektronikversicherung für Bühnenausstattung, Einbruchdiebstahlversicherung etc.) verantwortlich.
- Die erforderlichen Genehmigungen werden von der Kommune eingeholt (ämterübergreifende Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Bauamt etc.), Fragen der Verkehrsleitung, des Parkens, der Beschilderung werden von der Kommune geklärt.
- Die Absprache und Vereinbarung der Gastronomie für die einzelnen Veranstaltungsorte ist Aufgabe der Kommune. Die Kommune plant darüber hinaus ein zentrales Festival-Café.
- Für die Treffen des Festivalteams und der Arbeitskreise sind geeignete Räume mit Moderationsausstattung bereitzustellen.
- Für die Zeit des Festivals benötigen die Mitarbeiter/innen des Bezirks und Bezirksjugendrings ein zentrales Büro mit drei Arbeitsplätzen (ausgestattet mit EDV, Fax, Kopierer, Telefon etc.), das die Kommune bereitstellt.
- Für die Zeit des Festivals nennt die Kommune den Mitarbeiter/innen von Bezirk und Bezirksjugendring Oberbayern zentrale Unterkünfte.

2. Personal

- Für die eineinhalbjährige Planung und Durchführung des Festivals sowie die nachhaltige Betreuung der entstandenen Netzwerke sind zwei hauptamtliche Fachkräfte der Kommune zur festen Mitarbeit im Festivalteam erforderlich, die entsprechende Entscheidungs- und Anordnungsbefugnis haben: Eine Fachkraft Kultur (Leitung Kulturamt bzw. Tourismusamt) und eine Fachkraft für die gesamte Infrastruktur (Bühnen, Technik etc.). Dem Festivalteam gehören weiterhin eine Fachkraft des Stadt- bzw. Kreisjugendrings mit Vertretung an.
- Darüber hinaus wird von der Kommune für die Vorbereitung und Durchführung des Festivals ein Betriebsteam (Techniker für Bühnenanweisungen und Bühnenaufbau, Bauhof, Hausdienst, Sanitätsdienst sowie Personal für Aufsicht, Einlass, Garderobe etc.) bereitgestellt. Die Einsatzpläne für das Betriebsteam erstellt die Kommune.
- Der Kartenverkauf wird durch die Kommune organisiert. Während des Festivals ist die Vorverkaufsstelle täglich besetzt (gleichzeitig Informationsstelle für Festivalbesucher).

3. Programm

- Die Kommune erstellt eine Liste der regionalen Einrichtungen / Gruppen / Personen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales, um diese – zur Entwicklung von ersten Programmideen – zur Auftaktveranstaltung einzuladen.
- Die Kommune erstellt und aktualisiert den Einladungsverteiler für die weiteren Arbeitskreise.
- Die Kommune stellt dem Bezirk Oberbayern Adressen wichtiger Personen aus Politik und Kultur des Landkreises zur Verfügung, die zur Verleihung des Oberbayerischen Kulturpreises eingeladen werden.
- Verträge mit den ausgewählten Kooperationspartnern (regionale Einrichtungen / Gruppen / Personen) zum Thema „Infrastrukturelle Leistungen“ werden von der Kommune abgeschlossen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Auf der Homepage der Kommune wird auf das Festival hingewiesen. Die einzelnen Termine (Auftakt, Arbeitskreistreffen, etc.) werden aktuell eingepflegt.
- Die Kontaktpflege zu örtlichen Medien und die Gewinnung von örtlichen Medienpartnern erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Bezirks Oberbayern.
- Die Akquise regionaler Förderer (Firmen, Einzelhandel etc.) ist Aufgabe der Kommune: Die Kommune erstellt einen Verteiler potentieller Förderer der Region.
- Der Abschluss der sogenannten „Geschäftepakete“ ist Aufgabe der Kommune.
- Die Kommune organisiert Werbeaktionen mit dem Einzelhandel.
- Der regionale Versand und die Verteilung der Druckerzeugnisse und Werbemittel (Programmhefte, Flyer, Plakate etc.) erfolgt durch die Kommune.
- Die Kommune weist Plakatierungsflächen vor Ort aus (z.B. zentrale Litfasssäule zur Ankündigung der Veranstaltungen) und übernimmt die Hängung der Plakate an diesen Stellen.
- Der Bauhof unterstützt bei der Außenwerbung in der Stadt (Großtransparente, Fahnen, Installationen etc.).

II. Kosten der Kommune

Die Kommune trägt die gesamten Infrastrukturkosten des Festivals (Räume, Bühnen, Technik etc.). Für die Infrastrukturkosten (ohne Personalkosten) stellt die Kommune einen Betrag von mindestens 60.000 Euro für das Festival zur Verfügung.

Für Vorbereitungskosten werden im Jahr, bevor das Festival durchgeführt wird, mindestens 3.000 Euro bereitgestellt.